

Betriebliche Altersversorgung

Mit Einführung des Altersvermögensgesetzes wurde die Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge erheblich erhöht.

Was ist eine betriebliche Altersvorsorge?

Ein Teil Ihres monatlichen Gehalts wird in einen Beitrag für eine Rentenversicherung umgewandelt. Es gibt verschiedene Formen: Die Pensionskasse und die Direktversicherung, die seit dem 1.1.2005 steuerlich und rechtlich gleich gestellt worden sind, die Unterstützungskasse, den Pensionsfonds und die Pensionszusage. In der Regel finden die beiden ersten Formen Anwendung. Die Entscheidung darüber fällt der/die Arbeitgeber/in.

Habe ich einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge?

Jede/r Arbeitgeber/in (FreiberuflerIn, GmbH, Verein, etc.) ist verpflichtet, seinen ArbeitnehmerInnen eine betriebliche Altersversorgung anzubieten. Erfolgt das nicht, ist das eine Verletzung der Aufklärungspflichten. Daraus lassen sich Haftungsansprüche seitens der ArbeitnehmerInnen ableiten!

Worin bestehen genau die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge?

Der Beitrag wird vom zu versteuernden Einkommen abgezogen und dadurch sinkt die Steuerlast. Darüber hinaus sparen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn zusätzlich die Sozialversicherungsbeiträge auf den Beitrag.

Dieses gilt für einen Beitrag von bis zu 4 % der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze. Zusätzlich kann der Betrag um 1.800 Euro jährlich aufgestockt werden. Auch für diesen Betrag gilt die Steuerersparnis, allerdings sind für diesen Betrag die Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Auf die Rente müssen bei Bezug Steuern und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt werden. Eine Kapitalabfindung wird mit dem dann gültigen persönlichen Steuersatz versteuert. Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird in diesem Fall auf zehn Jahre verteilt. Die betriebliche Altersvorsorge ist Hartz-IV-sicher!

Für wen ist die betriebliche Altersvorsorge interessant?

Vom Prinzip her für alle, die entsprechende Steuervorteile haben. Sozialversicherungsfreie Angestellte (z.B. GmbH-GeschäftsführerInnen) zahlen im Alter keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn Sie Kinder und Anspruch auf eine Riester-Förderung haben, dann lassen Sie sich immer einen Vergleich erstellen. Nicht immer ist, insbesondere für Frauen, die betriebliche Variante die günstigere Form der Altersvorsorge.